

Auflage Verkehrsanordnung Rebhaldenstrasse

12. Januar 2024

Gemeinde, Ort	Arbon
Strasse, Weg	Rebhaldenstrasse
Antragsteller	Stadt Arbon
Anordnung	Zonengeschwindigkeit 30 km/h
Auflagefrist	12. bis 31. Januar 2024

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 "Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h" und allfällige weitere Massnahmen werden gemäss Antrag vom 10. November 2023 und Situationsplan vom 31. Oktober 2023 genehmigt. Der Situationsplan kann bei der Stadt Arbon eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Frauenfeld, 12. Januar 2024

Departement für Bau und Umwelt

Unterlagen

[20231031 Signalisations- und Markierungsplan T30 Rebhaldenstrasse \[PDE, 594 KB\]](#)